

Beschlussvorlage	5252/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Flächennutzungsplan-Änderung Bereich »Kirchershof«, Mayen / Mayen-Hausen - Aufstellung		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Ortsbeirat Hausen Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich »Kirchershof«, Mayen / Mayen-Hausen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Ortsbeirat Hausen</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Im Bereich des »Kirchershof« begehrt der Sohn des Grundstückeigentümers die Realisierung einer Biokohleproduktionsanlage (Pyrolyse-BHKW). Dies wurde der Verwaltung durch den Projektierer mit Schreiben vom 10. August 2018 mitgeteilt. Vorab fanden hierzu Informationsgespräche statt. Das Pyrolyse-BHKW soll in Ergänzung zu der landwirtschaftlichen Nutzung treten. Auf diese Weise können günstige Rahmenbedingungen im Hinblick auf eine langfristige Existenzsicherung und eine Einkommensalternative des Betriebs geschaffen werden. Auch kann ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Neben der Herstellung von Biokohle entsteht auch Wärme. Diese dient der Versorgung für das BHKW selbst (Trocknung von Inputmaterial), des landwirtschaftlichen Anwesens Kirchershof sowie benachbarter baulicher Anlagen. Gespräche zur Abnahme der Wärme wurden u.a. mit dem Bernardshof geführt.

Biokohle ist in einigen Ländern (u. a. Österreich, Schweiz) in der Landwirtschaft als Bodenverbesserer und Trägerstoff für Düngemittel sowie als Hilfsstoff für die Kompostierung und Nährstofffixierung von Gülle zugelassen. Biokohle wird auch als Futtermittelzusatz und Nahrungsergänzungsmittel verwendet. Ihr wird unter anderem ein großes Potential als Mittel zur Kompensation der Kohlendioxid-Emissionen in Anbetracht der globalen Erwärmung zugeschrieben. In dem Pyrolyse-BHKW werden feste Biomassen, z.B. Strauch und Baumschnitt sowie unbehandeltes Holz, „verarbeitet“.

Kleiner Exkurs zur technischen Pyrolyse (Quelle Wikipedia)

„Durch moderne technische Verfahren, die seit den 1990er Jahren entwickelt wurden, konnten nunmehr alle pflanzlichen Rohstoffe mit einem Feuchtigkeitsgehalt von bis zu 50 % zu Bio-/Pflanzenkohle pyrolysiert werden. Die bei der Pyrolyse entstehenden Synthesegase werden unter anderem durch flammenlose Oxidation schadstoffarm verbrannt. Ein Teil der dabei entstehenden Wärme wird zur Erhitzung der nachgeförderten Biomasse verwendet, so dass es sich insgesamt um einen energieautarken Prozess handelt. Der weitaus größere Teil der Abwärme lässt sich zu Heizzwecken nutzen oder über Kraft-Wärme-Kopplung teilweise in Elektrizität umwandeln.

Die Pyrolyse wird auch in der Holzvergasungstechnik angewendet. Das entstehende Gas wird einem Verbrennungsmotor zugeführt. Mittels Hoch- und Niederdruckdampfstufen kann der Wirkungsgrad der Anlage weiter verbessert werden. Die Holzvergasungstechnik wird auch zur Stromerzeugung eingesetzt. Als Abfallprodukt entsteht ebenfalls Kohle in sehr feinkörnigem Zustand. Zwei Drittel der durch Photosynthese akkumulierten Energie (maßgeblich durch Reduktion von Kohlendioxid gebildeter Kohlenstoff) wird in der entstehenden Pflanzenkohle gespeichert.“

Der Bereich »Kirchershof« liegt im bauplanungsrechtlichen Sinne im sogenannten Außenbereich. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt diesen Bereich primär als landwirtschaftliche Fläche dar.

Das Planvorhaben erfüllt nicht die Privilegierungstatbestände des § 35 Abs. 1 BauGB. Somit widerspricht der derzeitige wirksame Flächennutzungsplan den Realisierungsbegehren zur Errichtung eines Pyrolyse-BHKWs. Zwecks Schaffung von Planungsrecht ist eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Beide Bauleitplanungen sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden. Anstelle der Darstellung landwirtschaftliche Fläche soll eine Sonderbaufläche Landwirtschaft und Pyrolyse-BHKW dargestellt werden. Zukünftig soll hier auf dem landwirtschaftlichen Gehöft der landwirtschaftlichen Tätigkeit sowie der Herstellung von Biokohle und „Fernwärme“ nachgegangen werden können.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanung weist eine Größe von ca. 2,8 ha auf.

Nun steht der Aufstellungsbeschluss an.

In der Ausschusssitzung für Stadtentwicklung und Wirtschaft wird Herr Ralph Grauel einen Kurzvortrag per PowerPoint-Darstellung hinsichtlich Biokohlenproduktionsanlage halten.]

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, Investor trägt die Kosten

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Anlagen:

1. Lageplan
2. Luftbild (bunt)
3. Geltungsbereich
4. Flächennutzungsplan –Auszug (bunt)]